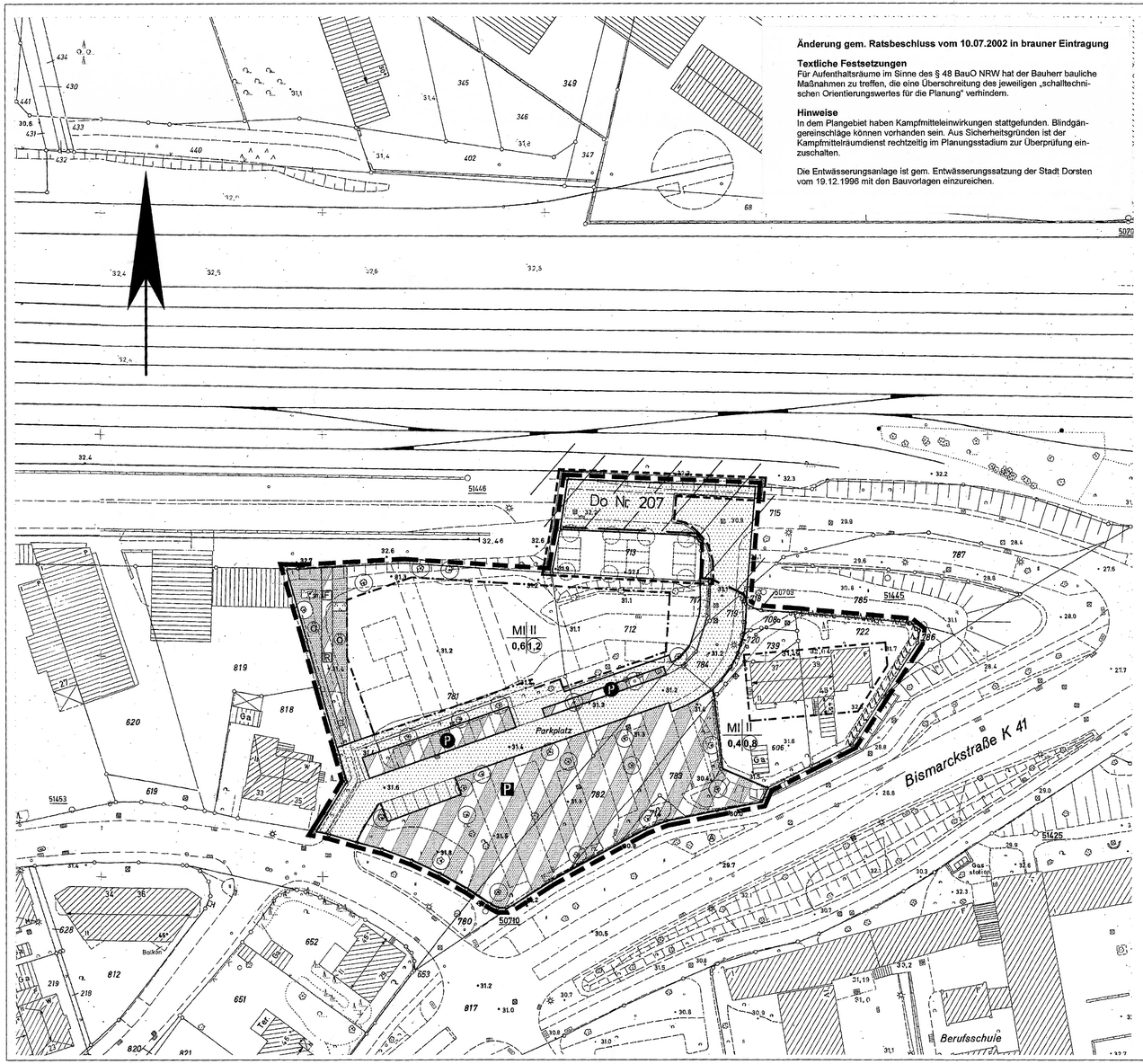


Änderung gem. Ratsbeschluss vom 10.07.2002 in brauner Eintragung

Textliche Festsetzungen
Für Aufenthaltsräume im Sinne des § 48 BauO NRW hat der Bauherr bauliche Maßnahmen zu treffen, die eine Überschreitung des jeweiligen „schalltechnischen Orientierungswertes für die Planung" verhindern.

Hinweise
In dem Plangebiet haben Kampfmitteleinwirkungen stattgefunden. Blindgängereinschläge können vorhanden sein. Aus Sicherheitsgründen ist der Kampfmittelräumdienst rechtzeitig im Planungsstadium zur Überprüfung einzuschalten.

Die Entwässerungsanlage ist gem. Entwässerungssatzung der Stadt Dorsten vom 19.12.1996 mit den Bauvorlagen einzureichen.

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzung

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 u. Nr. 6 BauGB sowie §§ 1 - 11 BauNVO)

MI Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie §§ 16 u. 17 BauNVO)

II Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie §§ 22 u. 23 BauNVO)

z.B. 0,6 Grundflächenzahl

z.B. (1,2) Geschossflächenzahl

Baugrenze

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinien, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

F Fußweg R Radweg

P Öffentliche Parkfläche P Private Parkfläche

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grenze des räumlichen Erweiterungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Grünflächen Öffentliche Grünflächen

Parkanlagen

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 BauGB)

Anzupflanzender Einzelbaum

Zu erhaltender Einzelbaum

Nachrichtliche Übernahmen
(§ 9 Abs. 6 BauGB)

Unterirdische Leitung (Wasser) mit ihrem Schutzstreifen (4 m breit)

Nachrichtliche Darstellungen

Geplante Stellung der baulichen Anlagen

Geplante Begrenzungslinien (z.B. Grundstücksgrenzen, private Wege usw.)

Aufteilung der Straßenverkehrsflächen

Aufteilung der Garagen-, Stellplatz- und Parkplatzflächen

geplanter Einzelbaum

VERFAHRENSNACHWEIS

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat am 28.08.2001 nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Dorsten, 10.04.2002

S. Der Bürgermeister
i.V.
gez. Haase
Erster Beigeordneter

Diese Planunterlage vom 02.08.2001 entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

Dorsten, 09.04.2002

S. gez. Wrobel
Städt. Vermessungsrat

Entworfen und aufgestellt:
Dorsten, 10.04.2002

Techn.Dezernat gez. Haase
Erster Beigeordneter

S. Planungsamt gez. Glößner
Stadtplaner

Tiefbauamt Büsken
städt. Oberbaurat

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat am 28.08.2001 dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Dorsten, 10.04.2002

S. Der Bürgermeister
i.V.
gez. Haase
Erster Beigeordneter

Dieser Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dorsten am 19.04.2002 auf die Dauer eines Monats vom 29.04.2002 bis 29.05.2002 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Dorsten, 03.06.2002

S. Der Bürgermeister
i.V.
gez. Haase
Erster Beigeordneter

Der Rat der Stadt Dorsten hat am 10.07.2002 nach § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes in der durch braun Eintragung geänderten Fassung - als Satzung beschlossen.

Dorsten, 12.07.2002

S. gez. Lütkenhorst
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist im Amtsblatt der Stadt Dorsten am 19.07.2002 nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches ortsüblich bekanntgemacht worden.

Dorsten, 22.07.2002

S. Der Bürgermeister
i.V.
gez. Haase
Erster Beigeordneter

Textliche Festsetzungen

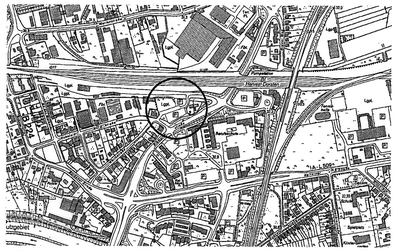
1. Die Nutzung nach § 6 BauNVO Abs. 2 Nr. 8 und Abs.3 (Vergnügungsstätten) ist ausgeschlossen.

~~2. Im Planbereich werden die nach DIN 18005 jeweils zulässigen Planungsrichtpegel durch Straßenlärm überschritten. Für Aufenthaltsräume im Sinne des § 48 BauONW sind daher bauherrenseits besondere bauliche Vorkehrungen (Schallschutzmaßnahmen) zu treffen, die sicherstellen, dass die im Bebauungsplangebiet bezeichneten Überschreitungen der Planungsrichtpegel aufgefangen werden.~~

Hinweise

1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfundamente, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Münster (Tel.: 0251/2105-252) unverzüglich anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).

2.Nach den hydrologischen Karten ist der Boden als Fein- bzw. Mittelsand ($k_f = 5x10^{-5}$ m/s) ausreichend versickerungsfähig. Ein Gewässer zur ortsnahen Einleitung steht nicht zur Verfügung. Auf die gesetzliche Verpflichtung, das Niederschlagswasser gem. § 51a Landeswassergesetz zu versickern oder zu verrieseln wird hingewiesen.



STADT DORSTEN

Bebauungsplan Dorsten Nr. 59.3
"Gemeindedreieck - 3. Abschnitt"
- Hohefeldstraße -

1. Änderung und Erweiterung

Ausfertigung
Maßstab 1:500

Gemarkung Dorsten
Flur 15

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl.II Nr. 3 vom 22.01.1991)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2000 (GV.NRW.S.439)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2032), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S.245)

Bestandteile: 1 Blatt
Zu diesem Bebauungsplan gehört eine Begründung

Blatt: 1
Datum: 21.03.2002
Bearbeitung: Vo